

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 23. Mai 2018

**407.**

### **Schriftliche Anfrage von Vera Ziswiler, Barbara Wiesmann und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Kreativwirtschaft in der Stadt, Kennzahlen zur Anzahl der Beschäftigten, zu den Unternehmen und den prekarierten Arbeitsverhältnissen der Akteure sowie Möglichkeiten zur Förderung dieses Wirtschaftszweigs und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen**

Am 31. Januar 2018 reichten Gemeinderätinnen Vera Ziswiler und Barbara Wiesmann (beide SP) sowie eine mitunterzeichnende Person folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2018/43, ein:

Die Stadt Zürich ist die Stadt der Kultur- und Kreativwirtschaft: Gemäss dem Kreativwirtschaftsbericht von 2010 beschäftigte die Stadt Zürich 2010 in diesem Bereich 33'000 Personen in 5000 Betrieben. Diese Zahlen entsprachen damals 16 % der Beschäftigten und 12 % der Betriebe der gesamten Schweizer Kultur- und Kreativwirtschaft. Die Zürcher Kreativwirtschaft erwirtschaftete 2010 eine Bruttowertschöpfung von CHF 3280 Mio. und generierte Umsätze in der Höhe von CHF 14 023 Mio. Der Anteil am BIP der Stadt Zürich betrug 2010 7,7%. Die Mehrheit der einzelnen Teilmärkte (Kunstmarkt, Filmwirtschaft, Designwirtschaft, Architekturmarkt und die Software-/Games-Industrie) verzeichnete beeindruckende Zuwachsraten.

Strukturell ist die Kultur- und Kreativwirtschaft gekennzeichnet durch einen hohen Anteil an Freelancern und sehr kleinen Unternehmen (fast 80 % der Unternehmen bestehen lediglich aus einer oder zwei Personen). Diese in der Kultur- und Kreativwirtschaft tätigen Akteure organisieren ihre Erwerbstätigkeit selber, meist zwischen Teilzeitarbeit, Freelancing und Patchworking: Die Regel sind kurze und befristete Arbeitsverträge, unregelmässige Arbeitszeiten und ein tiefes, unregelmässiges Einkommen im Verhältnis zur beruflichen Qualifikation. Der Anteil an Selbständigen ist in der Kultur- und Kreativwirtschaft besonders hoch. Reguläre Einkommen sind eher die Ausnahme. Dies führt darüber hinaus oft zu bescheidenen Sozialversicherungen.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir es hier mit einem für die Stadt Zürich zentralen und wachsenden Wirtschaftsbereich zu tun haben, der jedoch durch teilweise prekarierte Arbeitsverhältnisse geprägt ist, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Liegen aktuelle Erhebungen zu den wichtigsten Kennzahlen (Anzahl der Beschäftigten, Anzahl Unternehmen, Aktueller Anteil am BIP der Stadt Zürich, Prozentsatz der Selbständigen) in der Kreativwirtschaft vor? Falls nein, warum nicht und ist eine solche Erhebung geplant?
2. Gemäss den aktuellsten Zahlen: Wie hoch ist der Prozentsatz derjenigen Akteure der Kreativwirtschaft, die unter dem Existenzminimum leben und/ oder daneben eine andere Tätigkeit ausüben, um den Lebensunterhalt zu bestreiten?
3. Wieviele Fälle von Scheinselbständigkeit durch de facto feste Freelance-Mandate ohne Sozialabgaben von Seiten Auftraggeber werden in diesem Wirtschaftszweig jährlich aufgedeckt? Wie wird dagegen vorgegangen?
4. Was wird zur konkreten Förderung bzw. zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen dieses wichtigen Wirtschaftszweigs unternommen?
5. Das Arbeitsrecht und die Altersvorsorge werden nicht auf Gemeindeebene geregelt. Die Stadt Zürich hat aber im Vergleich zur übrigen Schweiz einen sehr hohen Anteil an Beschäftigten in der Kreativwirtschaft, wo genau diese Fragestellungen von besonderer Bedeutung sind. Werden der Bund und der Kanton diesem Wirtschaftszweig bereits gerecht? Wenn nein, wirkt der Stadtrat darauf hin, die Kantons- und die Bundesebene entsprechend für diesen Wirtschaftszweig zu sensibilisieren?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Im Zusammenhang mit der erwünschten Weiterentwicklung der Kreativwirtschaft ist ein regelmässiges Monitoring der Entwicklungen von grossem Interesse. Die Stadt Zürich hat die Kreativwirtschaft gemeinsam mit dem Kanton Zürich und der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) seit dem Jahr 2005 empirisch, qualitativ und räumlich beschrieben. Bislang sind drei Kreativwirtschaftsberichte erschienen: 2005, 2008 und 2010. Massgebliche Veränderungen bei der Verfügbarkeit der statistischen Daten führten dazu, dass die empirische Datenreihe auf Gemeindeebene seither nicht mehr in Form eines weiteren Kreativwirtschaftsberichts fortgesetzt wurde.

Als eines von achtzehn Handlungsfeldern fand die Kreativwirtschaft bereits 2007 erstmals Eingang in die Strategien 2025 des Stadtrats (STRB Nr. 4/2007). Zu Beginn der Datenerhebung ging es vordringlich darum, eine breite Diskussion über die Kreativwirtschaft als eigenständiges Wirtschaftsfeld in Gang zu setzen. Ziel war, Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger auf unterschiedlicher Ebene für das Potenzial und die volkswirtschaftliche Bedeutung der Kreativwirtschaft für den Wirtschaftsstandort Zürich sowie für die tragende Rolle der Kreativwirtschaft im nationalen Kontext zu sensibilisieren. Mittlerweile ist die Kreativwirtschaft als Teil der wissensbasierten Ökonomie etabliert und ihre spezifischen Merkmale sind weitgehend anerkannt: Mit ihrer heterogenen, kleinteiligen Unternehmensstruktur und gut ausgebildeten Akteurinnen und Akteuren gilt der Branchenkomplex als typisch urban, dynamisch, innovationstreibend und imagebildend für den Standort Zürich. Für die Stadt ist die Kreativwirtschaft ein wichtiger Bereich innerhalb der diversifizierten städtischen Branchenstruktur, wie sie in den Strategien 2035 (STRB Nr. 128/2015) des Stadtrats verankert ist.

Die Erfassung des Wirtschaftsfelds Kreativwirtschaft in den traditionellen Strukturen der Statistik erforderte und erfordert sowohl in der Vergangenheit wie auch aktuell eine spezifische Herangehensweise. Die industriell geprägte Branchenstruktur der Statistik vermag die Kreativwirtschaft nicht direkt abzubilden. Dies liegt einerseits an der grossen Heterogenität der Kreativwirtschaft mit ihren dreizehn Teilmärkten, andererseits an ihrer Querschnittsfunktion, durch die ihre Leistungen sektorenübergreifend – in Produktion (Sektor II) und Dienstleistung (Sektor III) – verortet sind.

Seit der Publikation des ersten Kreativwirtschaftsberichts haben sich die statistischen Grundlagen mehrfach verändert. Folgende statistische Grundlagen waren oder sind in diesem Zusammenhang von Relevanz:

- Betriebszählung (BZ) und STATENT: Im Jahr 2011 hat das Bundesamt für Statistik eine neue Statistik eingeführt, die STATENT («statistique des entreprises»). Sie löste die BZ ab, die letztmals im Jahr 2008 durchgeführt worden war. Die wesentlichen Unterschiede liegen in der Periodizität, der Datenquelle und in der Art der Berücksichtigung der Beschäftigten sowie der Unternehmen und Arbeitsstätten. Während die BZ alle drei bis vier Jahre in Form einer Firmenbefragung durchgeführt wurde, sind die STATENT-Daten jährlich verfügbar und basieren primär auf dem AHV-Register. Beigezogen werden auch Daten des Betriebs- und Unternehmensregisters des Bundes (BUR). Im BUR wiederum sind die Unternehmen und Arbeitsstätten nach NOGA (allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige) codiert. Die NOGA-Systematik orientiert sich an homogenen Wirtschaftszweigen und unterscheidet 794 verschiedene wirtschaftliche Tätigkeiten. Die NOGA-Systematik hat im Jahr 2008 ebenfalls Anpassungen erfahren.

Die Einführung von STATENT hatte zur Folge, dass aufgrund der neuen Methodik sowohl die Anzahl Beschäftigter wie auch die Anzahl Betriebsstätten anstieg und mehr Kleinunternehmen erfasst wurden. Eine direkte Vergleichbarkeit der Datensätze aus der BZ, die allen drei bisherigen Kreativwirtschaftsberichten zugrunde liegt, mit den aktuellen STATENT-Daten ist nicht gegeben bzw. aus statistischer Perspektive nicht zulässig.

- Zur Ermittlung der Bruttowertschöpfung (BWS), des Umsatzes sowie des prozentualen Anteils am Bruttoinlandsprodukt (BIP) wurden in den drei bisherigen Kreativwirtschaftsberichten Schätzwerte des Statistischen Amtes des Kantons Zürich auf Basis des nationalen Produktionskontos sowie der nationalen Mehrwertsteuerstatistik herangezogen. Es handelt sich dabei ausdrücklich um Schätzungen. Als Grundsatz gilt: Je kleinräumiger diese wirtschaftlichen Indikatoren betrachtet werden, desto unschärfer erscheinen sie. Aussagen zur BWS auf städtischer Ebene müssen daher im Bewusstsein einer gewissen Unschärfe eingeordnet werden.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Zu Frage 1** («Liegen aktuelle Erhebungen zu den wichtigsten Kennzahlen (Anzahl der Beschäftigten, Anzahl Unternehmen, Aktueller Anteil am BIP der Stadt Zürich, Prozentsatz der Selbständigen) in der Kreativwirtschaft vor? Falls nein, warum nicht und ist eine solche Erhebung geplant?»):

Die bisherigen Kreativwirtschaftsberichte wurden jeweils nach Verfügbarkeit der BZ-Daten in Auftrag gegeben. Seit dem Wechsel von BZ zu STATENT hat die Stadt Zürich keine eigenständige Erhebung der Kreativwirtschaftsdaten mehr erstellen lassen, weil eine adäquate Daten-Fortschreibung durch die Änderung der Erhebungsform nicht ohne Weiteres möglich ist.

Auf nationaler Ebene erschien 2016 die Publikation «Von der Kreativwirtschaft zu den Creative Economies» (ZHdK / Christoph Weckerle, Roman Page, Simon Grand) mit Daten zur Kreativwirtschaft Schweiz und einer Ausweitung des Diskurses in Richtung Einbezug kreativer Berufsbilder in traditionellen Branchen. Aktuell ist dazu eine Nachfolgestudie in Planung, die jedoch vor allem qualitative, d. h. beschreibende Analysen enthalten wird. Die Veröffentlichung ist für Juni 2018 vorgesehen.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) des Kantons Zürich hat im Cluster-Bericht 2011–2013 sowie im Booklet Cluster-Daten 2016 (auf der Basis von STATENT-Zahlen aus dem Jahr 2013) die Daten und Fakten zu mehreren für den Standort relevanten Clustern aktualisiert, darunter auch die Daten über die Kreativwirtschaft. Der Kanton plant, die Cluster-Daten künftig in einem standardisierten Verfahren jährlich – und damit so aktuell wie möglich – zu publizieren, erstmals ab Mai 2018. Da es sich um ein standardisiertes Update handelt, sind online abrufbare, rollend publizierbare Aufdatierungen auf städtischer Ebene für die Zukunft sicherlich prüfenswert.

Auf Basis STATENT, Definition Cluster, Teilmärkte und Gewichtung analog AWA Kanton Zürich, Auswertung Statistisches Amt Kanton Zürich, präsentieren sich die Kreativwirtschaftsdaten für die Stadt Zürich (Daten von 2015) wie folgt:

Teilmarkt	Beschäftigte	VZÄ	Arbeitsstätten
Architekturmarkt	8684	7251	1865
Buchmarkt	2165	1543	582
Designwirtschaft	4927	3372	1922
Filmwirtschaft	2212	1456	655
Kunsthandwerk	177	130	91
Kunstmarkt	1816	1013	723
Markt der Darstellenden Kunst	2336	1345	354
Musikwirtschaft	4530	2656	982
Phonotechnischer Markt	409	366	66
Pressemarkt	6343	4764	845
Rundfunkmarkt	3705	2764	22
Software- / Games-Industrie	9873	8829	1121
Werbemarkt	4737	3477	499
<b>Total</b>	<b>51 914</b>	<b>38 966</b>	<b>9727</b>

Tabelle 1; Erläuterungen zu STATENT:

- Arbeitsstätten: Eine Arbeitsstätte entspricht einem Unternehmen (Einzelunternehmen) oder einem Teil eines Unternehmens (Werkstatt, Fabrik usw.), das sich an einem bestimmten Ort befindet. Dieser Ort ist topografisch bestimmbar. Dort führen eine oder mehrere Personen Tätigkeiten für dasselbe Unternehmen aus.
- Beschäftigte: Die Beschäftigten umfassen alle Personen, die eine Tätigkeit ausüben, mit der sich Güter oder Dienstleistungen erzeugen lassen. Es werden die (unselbstständigen und selbstständigen) Beschäftigten ausgehend vom AHV-pflichtigen Lohn erhoben.
- VZÄ: Für die Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) wird das Arbeitsvolumen sämtlicher Voll- und Teilzeitbeschäftigten, das normalerweise in Arbeitsstunden gemessen wird, in Vollzeitbeschäftigte umgerechnet.

STATENT weist unselbstständig Erwerbende und selbstständig Erwerbende nicht getrennt aus. Zum Prozentsatz der Selbstständigen kann deshalb keine Aussage gemacht werden.

Die Übersicht über die prozentualen Anteile der Stadt Zürich an den Werten des Kantons Zürich (Daten von 2015) präsentiert sich wie folgt:

Teilmarkt	Beschäftigte in %	VZÄ in %	Arbeitsstätten in %
Architekturmarkt	63,5	64,4	52,7
Buchmarkt	65,9	68,8	53,3
Designwirtschaft	64,2	63,0	61,0
Filmwirtschaft	71,4	73,0	69,7
Kunsthandwerk	48,0	49,3	44,8
Kunstmarkt	56,4	61,0	55,3
Markt der Darstellenden Kunst	63,8	68,9	52,5
Musikwirtschaft	59,0	63,6	44,3
Phonotechnischer Markt	23,8	23,8	28,8
Pressemarkt	73,4	75,0	56,9
Rundfunkmarkt	93,7	93,9	62,9
Software- / Games-Industrie	61,2	62,5	47,7
Werbemarkt	71,0	70,1	52,7
<b>Total</b>	<b>65</b>	<b>66</b>	<b>54</b>

Tabelle 2; Anteil Stadt Zürich am Kanton Zürich in Prozent, Total gerundet

Das Statistische Amt des Kantons Zürich schätzt die Bruttowertschöpfung (BWS) der Kreativwirtschaft für den Kanton auf 8465 Millionen Franken im Jahr 2015. Die in Tabelle 1 ausgewiesenen 38 966 VZÄ in der Stadt Zürich entsprechen einem Anteil von 66 Prozent der Werte für den Kanton (Tabelle 2). Werden diese 66 Prozent auf die BWS umgelegt, ergibt sich für die Stadt Zürich eine BWS von 5586,9 Millionen Franken. Dies ist ebenfalls ein Schätzwert. Auf weitere Aussagen zum Umsatz und zum Anteil der Kreativwirtschaft am städtischen BIP auf Basis der vorliegenden STATENT-Kurzauswertung für die Stadt wird aufgrund der vielen unterschiedlichen Einflussfaktoren und der zu grossen statistischen Unschärfe verzichtet.

**Zu Frage 2 («Gemäss den aktuellsten Zahlen: Wie hoch ist der Prozentsatz derjenigen Akteure der Kreativwirtschaft, die unter dem Existenzminimum leben und/ oder daneben eine andere Tätigkeit ausüben, um den Lebensunterhalt zu bestreiten?»):**

STATENT bestätigt, dass die Kreativwirtschaft sehr heterogen ist, kleinteilig funktioniert und von Kleinfirmen geprägt ist. Es besteht jedoch keine direkte Korrelation zum Einkommen. Empirische Untersuchungen zu Prekariaten in der Kreativwirtschaft auf Basis verlässlicher statistischer Grundlagen gibt es bisher nicht. Die bestehenden Wirtschaftsstatistiken in der Schweiz lassen sich nicht beliebig miteinander kombinieren, weil aufgrund der unterschiedlichen methodischen Ausgangslagen keine statistisch seriösen Resultate zu erwarten sind. Abhilfe könnten allenfalls qualitative Untersuchungen schaffen. Auch diese sind jedoch u. a. wegen der Heterogenität der Kreativwirtschaft mit grossen Unsicherheiten bezüglich ihrer Repräsentativität behaftet. Diese Frage lässt sich daher nicht klar beantworten.

Gewisse Hinweise im Zusammenhang mit den hier aufgeworfenen Fragen vermag allenfalls die im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO von Ecoplan verfasste Studie «Die

Entwicklung atypisch-prekärer Arbeitsverhältnisse in der Schweiz» zu geben. Die Studie von 2017 ist eine Nachfolgestudie zu den Studien von 2003 und 2010 und berücksichtigt zusätzlich die neuen Arbeitsformen (Plattformökonomie, d. h., neue digitale Geschäftsmodelle, die über Online-Plattformen und Apps als digitale Marktplätze für Arbeit funktionieren, z. B. Uber oder Airbnb). Datenbasis der Ecoplan-Studie sind die aktuellsten SAKE- und SESAM-Daten.

Die SAKE (Schweizerische Arbeitskräfteerhebung) wird in Form einer telefonischen Personenbefragung anhand einer repräsentativen Stichprobe mit jährlich rund 125 000 Interviews in der ständigen Wohnbevölkerung durchgeführt. Bei den Interview-Fragen geht es hauptsächlich um die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Der SAKE-Fragebogen wird jedes Jahr durch unterschiedliche thematische Module ergänzt. Die SAKE-Daten sind für die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik von grossem Interesse.

SESAM (Synthese-Erhebung soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt) erweitert die SAKE-Daten mit Informationen aus den Registern der Sozialversicherungen (AHV, IV, EL, ALV). In der Eco-plan-Studie wurden die SESAM-Daten aufgrund von statistischen Unverträglichkeiten nur in eingeschränkten Teilbereichen verwendet.

SAKE und SESAM orientieren sich an der NOGA-Systematik mit ihren homogenen Wirtschaftszweigen und bilden daher das heterogene Branchenfeld Kreativwirtschaft nicht direkt ab.

Gemäss der Ecoplan-Studie waren in der Schweiz im Jahr 2016 2,5 Prozent der Erwerbstätigen in einem atypisch-prekären Arbeitsverhältnis beschäftigt. Als atypisch-prekäres Arbeitsverhältnis gelten im Rahmen der Studie Arbeitsverhältnisse, die im Vergleich zu einem Normalarbeitsverhältnis zeitliche Unsicherheiten (z. B. befristete Arbeitsverträge inklusive Praktika, Temporärarbeit) und/oder ökonomische Unsicherheiten (z. B. Arbeit auf Abruf, Heim- und Telearbeit ohne vertraglich festgelegte Stundenzahl, Unterbeschäftigung) aufweisen, die nur unfreiwillig in Kauf genommen werden.

Die Ecoplan-Studie weist aus, dass sich atypisch-prekäre Arbeitsverhältnisse vor allem im Dienstleistungssektor finden. Dabei sind die Anteile besonders hoch in den (NOGA)-Branchen Gastgewerbe, Kunst, Unterhaltung, private Haushalte und sonstige Dienstleistungen sowie Immobilien und sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen. Mit Ausnahme des Bereichs Kunst ergibt sich damit aus der Branchenperspektive kein Hinweis darauf, dass die Kreativwirtschaft in überdurchschnittlichem Ausmass von atypisch-prekären Arbeitsverhältnissen geprägt ist.

Hinsichtlich der regionalen Verteilung fällt auf, dass die französische- und italienischsprachige Schweiz einen höheren Anteil an atypisch-prekären Arbeitsverhältnissen aufweisen als die Deutschschweiz. Insbesondere die Grossregionen Zürich und Zentralschweiz weisen sogar unterdurchschnittliche Werte auf. Dies dürfte in dem generell höheren Lohnniveau in der Deutschschweiz und insbesondere im Grossraum Zürich begründet sein.

Einen Hinweis auf die Bedeutung von atypisch-prekären Arbeitsverhältnissen auf individueller Ebene gibt ein weiterer Befund der Ecoplan-Studie: Aus der Analyse geht hervor, dass viele Menschen nur kurz in einem atypisch-prekären Arbeitsverhältnis verweilen. Nur rund 15 Prozent der Personen sind über zwei Jahre in einem atypisch-prekären Arbeitsverhältnis beschäftigt.

**Zu Frage 3 («Wieviele Fälle von Scheinselbständigkeit durch de facto feste Freelance-Mandate ohne Sozialabgaben von Seiten Auftraggeber werden in diesem Wirtschaftszweig jährlich aufgedeckt? Wie wird dagegen vorgegangen?»):**

Zwischen 2001 und 2009 wurden selbstständige Arbeitstätige in der SAKE-Befragung nach der Anzahl ihrer Auftraggebenden bzw. Kundinnen und Kunden befragt. Dadurch konnte die Scheinselbstständigkeit identifiziert und ausgewertet werden. Seit 2010 wird diese Frage aufgrund der periodisch erfolgenden Anpassungen des Fragenkatalogs nicht mehr gestellt. Eine

Operationalisierung der Scheinselbstständigkeit ist mit SAKE-Daten seither nicht mehr möglich. Entsprechende Daten zum Branchenkomplex Kreativwirtschaft gibt es nicht.

Beurteilungen, ob eine (echte) selbstständige Erwerbstätigkeit vorliegt, erfolgen in der Schweiz grundsätzlich über die zuständigen Ausgleichskassen. Die Beurteilung wird anhand eines entsprechenden Kriterienkatalogs vorgenommen.

Die bereits erwähnte Ecoplan-Studie befasst sich auch mit den Entwicklungen der sogenannten Solo-Selbstständigkeit in der Schweiz. Solo-Selbstständige sind Selbstständige / Erwerbstätige mit eigener Firma ohne Angestellte. Es handelt sich dabei folglich um eine Arbeitsform, die in der Kreativwirtschaft weit verbreitet sein dürfte. Relativierend ist anzumerken, dass solche Arbeitsverhältnisse nicht per se als atypisch-prekär eingestuft werden können. In der Literatur gelten sie jedoch als Indikator für die Entwicklung von Arbeitsverhältnissen innerhalb der Plattformökonomie.

Gemäss der Ecoplan-Analyse ist der Anteil Solo-Selbstständiger im Dienstleistungssektor (Sektor III) überdurchschnittlich hoch. Die Betrachtung nach den NOGA-Branchen weist im Sektor III die höchsten Anteile an Solo-Selbstständigen in den Wirtschaftszweigen Kunst, Unterhaltung, private Haushalte und sonstige Dienstleistungen aus und ebenfalls noch hohe Anteile bei den freiberuflichen technischen und wissenschaftlichen Dienstleistungen in der Informations- und Kommunikationsbranche (IKT). Bei der Betrachtung Solo-Selbstständiger nach Ausbildungsstufe weisen Personen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe den höchsten Anteil auf.

Das Wirtschaftsfeld Kreativwirtschaft ist auch bei den Auswertungen zur Solo-Selbstständigkeit wegen seiner heterogenen Zusammensetzung nicht direkt abgebildet. Es lassen sich keine klaren Rückschlüsse zur Situation in der Kreativwirtschaft ziehen.

**Zu Frage 4 («Was wird zur konkreten Förderung bzw. zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen dieses wichtigen Wirtschaftszweigs unternommen?»):**

Das Arbeitsrecht ist nicht in kommunaler Kompetenz. Bei privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen und den entsprechenden Arbeitsbedingungen bestehen für die Stadt Zürich weder zugunsten der Kreativwirtschaft noch bei anderen Branchen Handlungsoptionen. Insgesamt ist das traditionelle Angestelltenverhältnis in der Schweiz weiterhin die klar dominierende Arbeitsform. Annahmen, dass in der Kreativwirtschaft generell schlechte Arbeitsbedingungen vorherrschen, können empirisch nicht festgestellt werden. Die Stadt kann jedoch über die Schaffung und den Erhalt guter Rahmenbedingungen Einfluss nehmen – insbesondere dort, wo Unterstützung seitens der Akteurinnen und Akteure der Kreativwirtschaft auch direkt nachgefragt wird. So sind z. B. bezahlbare Räumlichkeiten ein immer wieder vorgebrachtes Anliegen, dem die Stadt im Rahmen ihres Handlungsspielraums auch Rechnung trägt (Werkerei Schwamendingen, Zwischennutzungen Sihlquai 125, Raumbörse und Ateliervergaben usw.).

**Zu Frage 5 («Das Arbeitsrecht und die Altersvorsorge werden nicht auf Gemeindeebene geregelt. Die Stadt Zürich hat aber im Vergleich zur übrigen Schweiz einen sehr hohen Anteil an Beschäftigten in der Kreativwirtschaft, wo genau diese Fragestellungen von besonderer Bedeutung sind. Werden der Bund und der Kanton diesem Wirtschaftszweig bereits gerecht? Wenn nein, wirkt der Stadtrat darauf hin, die Kantons- und die Bundesebene entsprechend für diesen Wirtschaftszweig zu sensibilisieren?»):**

Die Kreativwirtschaft ist primär ein urbanes Phänomen. So ist die Stadt Zürich anerkanntermassen das Zentrum der Schweizer Kreativwirtschaft. Bund und Kanton tragen der Kreativwirtschaft im Rahmen ihrer ordnungspolitischen Zuständigkeiten ebenfalls Rechnung. Mit den gemeinsam mit der Stadt Zürich in Auftrag gegebenen drei Kreativwirtschaftsberichten hat der Kanton schon früh das Potenzial und die Bedeutung dieses Branchenfeldes für den Wirtschaftsstandort und seinen wichtigen Beitrag zur hohen Lebensqualität der Stadt Zürich erkannt. Mit der Fortführung des Monitorings in einer standardisierten Version (Kanton Zürich: ab Mai 2018), einer gemeinsam betriebenen Website zur Sichtbarmachung der Akteurinnen

und Akteure der Zürcher Kreativwirtschaft sowie der Veranstaltungsreihe «Creative Zürich Wednesday» führen Stadt und Kanton Zürich ihre Zusammenarbeit zur Förderung der Kreativwirtschaft weiter. Beim Bundesamt für Kultur (BAK) ist die Kulturwirtschaft seit einigen Jahren ein eigenständiger Themenbereich. In der Förderperiode 2016–2020 befasst sich das Bundesamt für Kultur im Rahmen eines «Observatoire Kulturwirtschaft» mit der Schnittstelle zwischen Kultur, Wirtschaft und Innovation. Das Bundesamt für Kultur widmet sich in diesem Zusammenhang vor allem der Erstellung von Grundlagenmaterial.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**